

***Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU***

***Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2004 und 2005***

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Haushaltsgesetz 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird ermächtigt, ab dem 1. Januar 2006 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2006 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Hälfte der in Absatz 2 für das Haushaltsjahr 2005 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.“

2. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine dem Absatz 4 Satz 1 entsprechende Regelung kann auch von den Stadtgemeinden getroffen werden.“

Cornelia Wiedemeyer, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Helmut Pflugradt, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU